

Bremerhaven, 3. Februar 2016

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 4/2016 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS 4/2016 Sülmez Dogan Bündnis 90/DIE GRÜNEN 01.02.2016 <b>Kriterien für Abschiebungen in Bremerhaven (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### **I. Die Anfrage lautet:**

Angesichts der jüngsten Fälle von Abschiebungen in Bremerhaven fragen wir den Magistrat:

Nach welchen Kriterien werden zurzeit in Bremerhaven Personen für eine Abschiebung ausgesucht?

- a) Wird dabei Rücksicht auf gesundheitliche Belange genommen bzw. in welchem Umfang erfolgt eine Medikamentenvergabe bei der Ausweisung?
- b) In welchem Umfang sind bis Ende März weitere Abschiebungen geplant?

#### **II. Der Magistrat hat am 03.02.2016 beschlossen, auf die obigen Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dieser Pflicht nicht freiwillig nachgekommen sind und keine Abschiebungshindernisse vorliegen, werden abgeschoben.

Zu a) Sofern konkrete Angaben zu einer Reisefähigkeit vorliegen, werden diese geprüft. Die erforderlichen Medikamente werden mitgegeben, wenn es aufgrund eines ärztlichen Nachweises erforderlich ist, ggf. erfolgt eine ärztliche Begleitung.

Zu b) Da nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang eine Ausreiseverpflichtung wirksam wird, erfolgen keine Planungen im Zusammenhang mit Abschiebungen.

Gez.  
Grantz  
Oberbürgermeister